

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der Veranstaltung „Skill Battle Germany“ und deren Durchführung.

Veranstalter der Veranstaltung ist Skill Battle Germany UG (haftungsbeschränkt), Spiekershäuserstr. 3, 34125 Kassel.

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Wettbewerb, bei dem die Teilnehmenden in Geschicklichkeits- und Wissensspielen ihre körperliche und geistige Fitness in verschiedenen Disziplinen demonstrieren und gegeneinander antreten. Die individuelle Geschicklichkeit, Reaktionsfähigkeit, Konzentration und das Wissen der Teilnehmenden bestimmen allein den Ausgang des Wettbewerbs. Zufallselemente, Losverfahren oder andere Faktoren, die der Teilnehmende nicht beeinflussen kann, sind ausgeschlossen. Die Veranstaltung soll den Teilnehmenden eine faire und unterhaltsame Gelegenheit bieten, ihre Geschicklichkeit, Reaktionsfähigkeit und Konzentration im Wettbewerb zu zeigen.

Durch die Buchung eines Veranstaltungstickets erkennen die Teilnehmenden diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

1. Teilnahmeberechtigung/Teilnahmevoraussetzung

1.1 Mindestalter

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme Minderjähriger ist ausgeschlossen.

1.2 Gesundheitliche und geistige Eignung

Die Teilnahme setzt voraus, dass die Teilnehmenden gesundheitlich und geistig in der Lage sind, an den vorgesehenen Geschicklichkeits-, Konzentrations- und Reaktionsspielen gefahrlos teilzunehmen. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmende, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkrankungen bestehen, die eine Teilnahme gefährden könnten.

1.3 Selbstverantwortung und Teilnahme auf eigene Gefahr

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Teilnehmenden tragen das Risiko von Verletzungen, Unfällen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen können, soweit diese nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

1.4 Ausschluss bei Nichteignung

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, oder bei denen Zweifel an der gesundheitlichen Eignung bestehen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht, sofern der Ausschluss aus Gründen erfolgt, die der Teilnehmende zu vertreten hat.

2. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, Teilnehmende jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn sie

- gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Spielregeln verstoßen,
- durch unsportliches, sicherheitsgefährdendes oder manipulierendes Verhalten auffallen,

- rassistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende oder beleidigende Äußerungen oder Handlungen vornehmen,
- Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitspersonals oder der Spielleitung nicht befolgen,
- oder erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Ein Ausschluss kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht nicht, wenn der Ausschluss vom Teilnehmer zu vertreten ist.

3. Teilnahme/Vertragsschluss

3.1 Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das auf der Website des Veranstalters bereitgestellte Anmeldeformular.

3.2 Auf der Webseite können interessierte Personen das Anmeldeformular sowie diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen einsehen, herunterladen und speichern.

3.3 Das Formular ist vom Teilnehmenden vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und anschließend per E-Mail an den Veranstalter zu übermitteln. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Veranstalter die Anmeldung elektronisch bestätigt (Teilnahmebestätigungs-E-Mail). Mit der Bestätigung erhält der Teilnehmer den Teilnehmervertrag sowie die Teilnahmebedingungen in Textform.

3.4 Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt ausschließlich über EVENTIM nach Maßgabe von Ziffer 4. Mit der Teilnahmebestätigung erhält der Teilnehmende auch einen Link zu dem Ticketdienstleister Eventim und der Veranstaltung.

3.5 Maßgebliche Vertragssprache ist Deutsch. Der Veranstalter speichert den Vertragstext ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

3.6 Es handelt sich bei der Veranstaltung um eine Veranstaltung mit festem Termin.

4. Teilnahmegebühr

4.1 Die Teilnahmegebühr pro Teilnehmer beträgt 389,00 Euro (inkl. USt.).

4.2 Die Abwicklung der Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt über den Dienstleister CTS EVENTIM AG & Co. KGaA, Contrescarpe 75 A, 28195 Bremen („Eventim“). Der Ticketkauf/Bezahlung über die Eventim-Plattform unterliegt zusätzlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eventim, die im Buchungsvorgang einsehbar sind. Der Teilnehmervertrag über die Veranstaltung „Skill Battle Germany“ kommt jedoch ausschließlich zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande.

4.3 Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Veranstalter den Teilnahmeplatz anderweitig vergeben. Ein Anspruch auf Teilnahme oder Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht, sofern der Teilnehmer den Zahlungsverzug zu vertreten hat.

4.4 Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme am konkreten Wettbewerb (Tagesveranstaltung) sowie die Grundverpflegung während der Veranstaltung (eine warme Mahlzeit, zwei Snacks, Getränke) sowie etwaiges Spielmaterial und das Marketing der Veranstaltung ab. Aus den eingezahlten Teilnahmegebühren werden u.a. Preisgelder finanziert (siehe auch Ziffer 6 Preisgelder).

4.5 Die Weitergabe eines Teilnahmetickets ist spätestens bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (E-Mail ausreichend) dem Veranstalter gegenüber anzuzeigen und Bedarf der Zustimmung (E-Mail ausreichend) des Veranstalters.

5. Ablauf der Veranstaltung

5.1 Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Präsenzveranstaltung, die an einem (1) Tag durchgeführt wird. Der Veranstaltungsort wird vorab bekanntgegeben und findet sich in der Teilnahmebestätigung wieder. Der Veranstalter ist berechtigt, den Veranstaltungsort aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen zu ändern, sofern der neue Ort für die Teilnehmenden zumutbar ist. In diesem Fall werden alle Teilnehmenden vorab entsprechend informiert.

5.2 Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Geschicklichkeitsveranstaltung/Wettbewerb, bei dem die Teilnehmenden in Geschicklichkeits- und Wissensspielen ihre körperliche und geistige Fitness in verschiedenen Disziplinen demonstrieren und gegeneinander antreten. Der Ausgang hängt ausschließlich von der individuellen Leistung ab.

5.3 Die Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung beträgt maximal 500 Teilnehmende. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.

5.4 Die Veranstaltung beginnt regelmäßig um 07:00 mit der Einlasskontrolle und endet voraussichtlich gegen 21:00 Uhr am selben Tag. Der genaue Zeitplan wird vor Veranstaltungsbeginn auf der Website des Veranstalters bekanntgegeben.

5.5 Der Wettbewerb besteht aus mehreren Spielrunden, in denen die Teilnehmenden einzeln oder in Gruppen gegeneinander antreten. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach objektiven Kriterien (wie z.B. Zeit, Punkte, Trefferquote oder andere messbare Parameter), die vor Beginn jeder Spielrunde bekanntgegeben werden. Die jeweils besten Teilnehmenden qualifizieren sich für die nächste Runde.

5.6 Zwischen den Spielrunden werden Pausen eingelegt, um den Teilnehmenden Erholung, Verpflegung und ggf. medizinische Betreuung zu ermöglichen. Der Veranstalter stellt eine angemessene Erstversorgung vor Ort sicher.

6. Ermittlung der Gewinner und Preisvergabe

6.1 Die Platzierungen der Teilnehmenden ergeben sich ausschließlich aus den objektiven Bewertungskriterien (z. B. Zeit, Punkte, Trefferquote oder andere messbare Parameter), die vor jeder Runde bekanntgegeben werden.

6.2 Bei Punkt-/Zeitgleichheit gelten die vorab bekanntgegebenen Regeln, wie z. B. Stechen, Zusatzaufgabe, zweite Messung.

6.3 Für die Veranstaltung sind folgende Preisgelder ausgelobt:

1. Platz: 50.000 €
2. Platz: 5.000 €
3. Platz: 2.500 €
4. Platz: 1.000 €
5. Platz: 1.000 €

Die Preisgelder stellen Geldpreise dar. Ein Anspruch auf Umtausch in Sachpreise oder auf Barauszahlung in anderer Währung besteht nicht. Bei Abbruch oder Ausfall der Veranstaltung gilt

Ziffer 7 und die dort geregelten Rechtsfolgen. Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nur bei ordnungsgemäßer Beendigung des Wettbewerbs.

6.4 Sobald genau zehn (10) Teilnehmende verbleiben, kann von den Teilnehmenden über eine alternative Verteilung der ausgelobten Preisgelder abgestimmt werden (Optionale Verteilung).

Ablauf:

- Alle 10 Teilnehmende sind anwesend. Jeder Teilnehmende erhält eine (1) Stimme
- Der Veranstalter moderiert neutral, protokolliert den Vorschlag/Abstimmungsgegenstand und führt eine Abstimmung offen oder geheim nach einheitlichem Verfahren durch.
- Ein einheitlicher Verteilungsvorschlag gilt als angenommen, wenn min. 6 von 10 Stimmen vorliegen
- Ein angenommener Vorschlag ist für alle Top-10 Teilnehmenden bindend und ersetzt die in 6.3 genannte Gewinnverteilung. Sonstige Regelungen dieser Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.
- Wird kein Vorschlag mit der entsprechenden Mehrheit angenommen, gilt automatisch die Standardverteilung nach 6.3 und die Spiele werden entsprechend fortgesetzt.

6.5 Die Auszahlung setzt die endgültige Feststellung der Platzierung, eine Identitätsprüfung (z.B. durch ein amtliches Ausweisdokument) und die Prüfung etwaiger Regelverstöße voraus. Bei Disqualifikation oder nachträglicher Korrektur rückt der nächstplatzierte Teilnehmende automatisch nach.

6.6 Die Preisgelder werden unbar in Form einer Blitzüberweisung auf ein vom Gewinner/von der Gewinnerin benanntes Konto ausgezahlt.

6.7 Der Veranstalter ist berechtigt, Auszahlung und Fristen bis zur Klärung etwaiger offener Sachverhalte (z.B. Identitäts-/Berechtigungszweifel oder Verdacht auf Manipulation) zurückzustellen.

6.8 Etwaige Steuerpflichten im Zusammenhang mit dem Erhalt des Preisgeldes liegen beim jeweiligen empfangenden Teilnehmenden. Die teilnehmenden Gewinner und Gewinnerinnen sind für die ordnungsgemäße Versteuerung eigenverantwortlich.

6.9 Die Gewinner und Gewinnerinnen werden vor Ort bekanntgegeben.

6.10 Datenschutzrechtliche Hinweise ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

7. Absage durch den Veranstalter

7.1 Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen (z. B. behördliche Auflagen, Unwetter, Erkrankung wichtiger Schlüsselpersonen, höhere Gewalt) abzusagen.

7.2 Eine Absage kann bis spätestens sieben (7) Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin erfolgen.

7.3 Im Falle einer Absage wird den Teilnehmenden die bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Die Rückzahlung erfolgt auf demselben Zahlungsweg, über den die Teilnahmegebühr entrichtet wurde (Eventim).

7.4 Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, wie z.B. auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Aufwendungen, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hat die Absage vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

7.5 Gesetzliche Ansprüche aus zwingender Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) bleiben unberührt.

7.6 Der Veranstalter ist berechtigt, anstelle einer Absage die Veranstaltung auf einen angemessenen Ersatztermin zu verschieben, sofern dies zumutbar ist. In diesem Fall besteht ein Wahlrecht der Teilnehmenden zwischen

- a) Teilnahme an dem neuen Termin oder
- b) Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Sicherheitsregeln und Ausschluss

8.1 Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters, der Spielleitung und des Sicherheitspersonals jederzeit Folge zu leisten. Dies umfasst insbesondere Sicherheits-, Ordnungs- und Hygieneregeln, sowie die Nutzung bereitgestellter Sicherheits- und Schutzausrüstung.

8.2 Das Mitführen oder Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln, Waffen, gefährlichen Gegenständen, pyrotechnischem Material, alkoholischen Getränken oder Drogen ist untersagt.

8.3 Das Hausrecht wird durch den Veranstalter bzw. von ihm Beauftragte ausgeübt. Hierunter fallen auch Taschenkontrollen und der Verweis eines Teilnehmenden vom Gelände.

8.4 Für den Fall, dass ein Teilnehmender gegen Sicherheitsanweisungen, die Teilnahmebedingungen oder die Regeln des sportlich-fairen Wettbewerbs verstößt, kann dieser von dem Veranstalter sofort und ohne vorherige Abmahnung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Hierzu zählen insbesondere Gewalt, Drohungen, unsportliches Verhalten, Manipulationsversuche oder alkohol-/drogenbedingte Beeinträchtigungen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8.5 Soweit einzelne Disziplinen besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordern, stellt der Veranstalter geeignete Schutzausrüstung (z. B. Matten, Handschuhe, Helme) zur Verfügung. Diese sind bestimmungsgemäß zu verwenden. Manipulation oder eigenmächtige Veränderungen der Schutzausrüstung sind untersagt.

8.6 Für Schäden, die infolge von Missachtung von Sicherheitsanweisungen oder eigenem Fehlverhalten entstehen, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

9. Haftung und Eigenverantwortung

9.1 Sofern in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, haftet der Veranstalter für Schäden nur,

- a) wenn der Schaden durch eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen, oder
- b) wenn der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

9.2 Bei Haftung nach Abs. 1 a) ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt sinngemäß auch für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz einfacher Mitarbeiter oder Beauftragter verursacht werden, sofern diese nicht leitende Angestellte oder Organe des Veranstalters sind.

9.4 Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Veranstalter nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

9.5 Die Teilnehmenden sind für ihre mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt, außer in den Fällen von Ziffer 9.1,2 und 3 keine Haftung für abhandengekommene Wertsachen oder Gegenstände, auch nicht, wenn diese unentgeltlich verwahrt oder abgelegt wurden.

9.6 Eine weitergehende Haftung auf Schadens- oder Aufwendungsersatz als in den vorstehenden Absätzen vorgesehen, besteht nicht, gleich aus welchem Rechtsgrund.

9.7 Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Veranstalters aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.

9.9 Unbeschadet der vorstehenden Regelungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken, die sich aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben, soweit diese Risiken im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden liegen. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass trotz sorgfältiger Organisation und Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen ein Restrisiko typischer, leichter Verletzungen (z. B. Prellungen, Zerrungen, Erschöpfungssymptome) bestehen kann. Dieses Risiko tragen die Teilnehmenden eigenverantwortlich, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder kein Vorsatz des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die allgemeinen Haftungsregelungen dieses Vertrags bleiben im Übrigen unberührt.

10. Foto- und Videoaufnahmen, Berichterstattung

10.1 Während der Veranstaltung werden durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Diese dienen der Dokumentation und Berichterstattung über die Veranstaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung des Veranstalters (z. B. auf der Website, in Social-Media-Kanälen, Pressemitteilungen, Print- oder Online-Publikationen).

10.2 Während der Veranstaltung können Situations- und Gruppenaufnahmen entstehen, die das Geschehen dokumentieren. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit).

10.3. Gezielte Porträtaufnahmen/Interviews. Gezielte Einzelporträts oder Interviews werden nur mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits rechtmäßig veröffentlichte Druckerzeugnisse sowie rechtmäßig geteilte Inhalte bleiben vom Widerruf unberührt.

10.4 Das Interesse der Teilnehmenden an einem Ausschluss der Verarbeitung wird durch die Art der Aufnahmen (Situations-/Eventaufnahmen) und die Möglichkeit, vor Ort auf Wunsch gegenüber den Fotografierenden eine Nichtaufnahme mitzuteilen, angemessen berücksichtigt.

10.5 Teilnehmende können aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung sie betreffender Aufnahmen widersprechen. Der Widerspruch kann vor Ort gegenüber den fotografierenden Personen oder nachträglich per E-Mail an den Veranstalter erklärt werden. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs werden entsprechende Aufnahmen gelöscht oder unkenntlich gemacht, soweit dies technisch und organisatorisch zumutbar ist.

10.6 Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website des Veranstalters: [Tickets für SKILL BATTLE GERMANY | Skill Battle Germany](#)

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen/Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Textform (E-Mail ausreichend).

11.2 Der Veranstalter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: November 2025